

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 25. September 2017

AKTUELLES

Digitalisierung der Wirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

über das Thema Digitalisierung haben wir schon sehr viele Informationen an Sie weitergeleitet.

Wir machen jedoch die Erfahrung, dass die meisten Unternehmen bisher nicht die Möglichkeit wahrnehmen, sich ihre Rechnungseingänge (Lieferantenrechnungen/Kostenrechnungen) elektronisch zusenden zu lassen. Es gibt umfangreiche Möglichkeiten im Rahmen der Digitalisierung und der Anforderung von elektronischen Rechnungen das Rechnungswesen zu verschlanken und damit Zeit- und Kostensparnispotentiale auszunutzen.

Das Jahr 2017 neigt sich dem Ende zu und für die Unternehmer könnte es eventuell sinnvoll sein, zum 31. Dezember 2017 ihr Belegwesen umzustellen und ab 1. Januar 2018 intensiv an der Digitalisierung der Wirtschaft teilzunehmen.

Der erste Schritt hierzu ist relativ einfach. Sie kennen Ihre Lieferanten, sei es im Waren- oder im Kostenbereich. Sie haben Namen und Anschriften und eventuell auch die E-Mail-Adressen dieser gespeichert.

Richten Sie doch einen eigenen E-Mail Account ein, (z.B. rechnungen@musterfirma.de), der ausschließlich für den Rechnungseingang bestimmt ist. Schreiben Sie Ihre Lieferanten an, teilen Sie ihnen mit, dass Sie ab dem 1. Januar 2018 lediglich elektronische Rechnungen erhalten möchten. Sie werden sehen, dass dies, wenn Sie früh genug anfangen, bis zum Ende des Jahres funktionieren wird.



Im nächsten Jahr überwachen Sie den Rechnungseingang. Alle Rechnungen, die in Papierform hereinkommen, schicken Sie zurück mit der Bitte, diese elektronisch zuzusenden und verweisen Sie auf Ihr Anschreiben oder Ihre E-Mail.

Eine derartige Umstellung ist nicht nur sinnvoll und mit Zeitersparnis verbunden, sondern erfüllt auch eine der brisantesten Vorgaben der GoBD (Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung der Finanzbuchhaltung unter Datenübertragungsgesichtspunkten). Die Finanzverwaltung besteht darauf, dass alle Rechnungen und somit auch alle Buchhaltungsunterlagen innerhalb von **zehn Tagen** nach Eingang in Ihrem Unternehmen **unveränderbar archiviert** werden. Da diese Vorschrift erst seit 2016 gilt, ist davon auszugehen, dass bei den nächsten Betriebsprüfungen diese Vorschrift genauestens überprüft wird. Sollte sich herausstellen, dass hiergegen verstoßen wird, geht die Finanzverwaltung von einer nicht ordnungsgemäßen Finanzbuchführung aus, was, wie schon häufig berichtet, zu Zuschätzungen führen kann.

Sie können Ihre gespeicherten Daten täglich, wöchentlich oder monatlich an unser Büro übermitteln und sparen sich somit den „Pendelordner“.

Es gibt gute Softwarelösungen die wir Ihnen anbieten können, damit Sie diese Hürde nehmen können. Die Finanzverwaltung wünscht sich bei Betriebsprüfungen lediglich sämtliche Finanzbuchhaltungsdaten inkl. der Rechnungen, Bankauszüge etc. in elektronischer Form, so dass sie diese per USB-Stick oder sonstigen Datenträger in die eigenen Programme einpflegen kann.

Wir helfen Ihnen gerne bei der Umsetzung der Organisation dieser gesetzlichen Vorgaben. Sprechen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz
Steuerberater

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de